



## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen Färberei & Reinigung Lessing

### **I. Mängel am eingelieferten Reinigungsgut**

Wir sind nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die wir nicht durch unsere fachmännische Warenschau erkennen können (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen, frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper, durch oder bei zu den Textilien gehörigen Zubehörteilen wie z.B. Gürtel, Schnallen, Reißverschlüsse, Knöpfe, Pailletten, etc. und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Reinigungsgut / Farbware oder Teile des Reinigungsgutes / Farbware, die nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig / färbbar sind, soweit sie nicht entsprechend gekennzeichnet sind oder wir dies durch eine fachmännische Warenschau nicht erkennen können.

### **II. Ohne Garantie**

Es gelten unsere besonderen Hinweise zum Färben von Bekleidung und die Hinweise zum Färben von Brautkleidern, welche auf unserer Webseite <https://www.textilreinigung-faererei.de/Postversand - Hinweise/postversand - hinweise.html> immer aktuell einzusehen sind.

### **III. Aufklärungspflicht des Kunden für besonders hochpreisiges Reinigungsgut / Farbware und die Entfernung von textilfremden Gegenständen durch den Kunden**

Der Kunde hat auf besonders hochpreisiges Reinigungsgut / Farbware bei der Abgabe an uns hinzuweisen. Der Kunde hat darauf hinzuwirken, dass vor Abgabe der Textilien textilfremde Gegenstände, wie z.B. Kugelschreiber, Taschenmesser, Feuerzeug, u.a., entfernt sind.

### **IV. Rückgabe / Pflicht des Kunden zur Abholung**

Die Rückgabe des Reinigungsgutes erfolgt gegen Aushändigung des Auftragsformulars (z.B. Annahmebelegs). Andernfalls hat der Kunde seine Berechtigung zu beweisen. Der Kunde muss das Reinigungsgut innerhalb von drei Monaten nach dem vereinbarten bzw. vorgesehenen Liefertermin abholen. Geschieht dies nicht innerhalb eines Jahres nach Übergabe an die Färberei & Reinigung Lessing und ist uns der Kunde oder seine Adresse unbekannt, so sind wir zur gesetzlich vorgesehenen Verwertung berechtigt, es sei denn, der Kunde meldet sich vor der Verwertung. Solche Reinigungsgüter, deren Erlös die Kosten des genannten Verwertungsverfahrens nicht übersteigen, können wirtschaftlich vernünftig und freihändig verwertet werden. Der Kunde hat Anspruch auf einen etwaigen Verwertungserlös.

### **V. Rügepflicht des Kunden bei Mängel / Fehlmengen / Falschlieferung beim ausgelieferten Reinigungsgut**

Der Kunde hat zu beweisen, dass das Reinigungsgut uns zur Bearbeitung übergeben wurde, z.B. durch Vorlage des Auftragsformulars oder des Annahmebelegs. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe gerügt werden. Gleiches gilt in den beiden vorgenannten Sätzen für die Rüge von offensichtlichen Fehlmengen oder Falschlieferungen bei der Lieferung.

### **VI. Versand**

Wir versenden Pakete ausschließlich mit DHL. Beschädigte Pakete sind sofort ohne Öffnung bei dem Paketzusteller anzuzeigen und ggf. die Annahme zu verweigern. Bei verloren gegangenen Paketen wenden Sie sich bitte an uns, da jedes Paket, was wir versenden eine Paketnummer hat. Bei Rücksendung an uns, durch falsche Angaben auf dem Auftragsformular Ihrerseits oder durch nicht Abholung Ihres Pakets, berechnen wird bei Neuversendung innerhalb Deutschlands (ohne Inseln) eine Kostenpauschale von 10,-€. Bei Paketen außerhalb von Deutschland müssen wir leider auch noch den genauen Rücksendebetrag der Post berechnen.

### **VII. Haftung und Haftungsbegrenzung**

Es gelten die gesetzlichen Regelungen. Im Fall leicht fahrlässig verursachter Schäden ist ein Schadensersatz auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Textilien ohne Material- und Pflegekennzeichen erfolgt eine Bearbeitung immer ohne Garantie und ohne Ersatzansprüche. Diese Begrenzung des Schadensersatzes gilt nicht für schuldhaft Verstöße gegen wesentliche Vertragspflichten oder für schuldhaft Verstöße, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. Gleichfalls gilt die Begrenzung des Schadensersatzes nicht bei Schäden durch Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.